

05.11.93

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Juli 1992 zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 182. Sitzung am 21. Oktober 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß) - Drucksache 12/5910 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Juli 1992 zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern
- Drucksache 12/4567 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.11.93

Erster Durchgang: Drs. 41/93

26.11.93**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 8. Juli 1992 zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern

Der Bundesrat hat in seiner 663. Sitzung am 26. November 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 21. Oktober 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.